



Magdeburg, den 23.10.2018
00-00-45 he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 57. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 22. Oktober 2018, 10:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Egel, Ratssaal,
Markt 18, 39435 Egel**

Beginn: 10:34 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

Anwesend sind:

- 12 Vertreter aus 8 Kreisverbänden
- der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg sowie der Bürgermeister der Stadt Halle (Saale)
- 8 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder
- 1 Gast (Referent zu TOP 7 von 11:25 Uhr bis 11:55 Uhr)

Es fehlen entschuldigt:

- der Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau
- Vertreter der Kreisverbände Jerichower Land, Saalekreis und Stendal

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 56. Kreisvorstandskonferenz am 11.6.2018 in Ilseburg (Harz)
3. Grußwort
*Herr Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr,
Verbandsgemeinde Egelner Mulde*
4. Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019
Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

5. Nachwahlen zum Präsidium
 - 5.1 Wahl eines Präsidiumsmitgliedes
 - 5.2 Wahl eines stellvertretenden Präsidiumsmitgliedes
6. Erwerb eines Grundstücks in Magdeburg
7. Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt - Förderprogramme
*Herr Referatsleiter Michael Janssen,
 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt*
8. Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit
Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
9. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Präsident Dr. Trümper eröffnet die 57. Kreisvorstandskonferenz und begrüßt die Mitglieder der Kreisvorstandskonferenz. Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, da zur Konferenz mit Schreiben vom 05.09.2018 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Herr Dr. Trümper teilt mit, dass von 14 stimmberechtigten Mitgliedern der Kreisvorstandskonferenz 10 Mitglieder, 71,43 %, anwesend sind.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht. Damit ist die mit der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung bestätigt.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 56. Kreisvorstandskonferenz am 11.6.2018 in Ilsenburg (Harz)

Die Niederschrift wurde als Anlage zur Ausgabe 7/2018 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt vom 20.07.2018 versandt.

Nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung gilt die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach Zugang Einspruch erhebt. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 56. Kreisvorstandskonferenz am 11.6.2018 in Ilsenburg (Harz) als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 - Grußwort

**Herr Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr,
Verbandsgemeinde Egelner Mulde**

Herr Verbandsgemeindebürgermeister Stöhr begrüßt die Mitglieder der Kreisvorstandskonferenz im historischen Sitzungssaal des Rathauses, das im Jahr 1897 in den Dienst genommen wurde. Er berichtet, dass am 27.06.1990 die erste Sitzung des Gründungsausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt im Rathaus von Egelndorf auf Einladung des damaligen Bürgermeisters Eckart Zeidler stattfand. Herr Zeidler sei in der Gründungsversammlung des SGSA am 17.09.1990 zum ersten Präsidenten des SGSA gewählt worden. Nach der Konferenz - so Herr Stöhr - fahre er nach Magdeburg in die Staatskanzlei, um Herrn Zeidler zu gratulieren, der heute vom Ministerpräsidenten mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet werde.

Herr Stöhr berichtet weiter, dass am 01.01.2010 die Verbandsgemeinde Egelner Mulde mit 5 Mitgliedsgemeinden gegründet wurde und zurzeit 10.900 Einwohner habe. Es gebe in der Verbandsgemeinde 3 Grundschulen, 8 Ortsfeuerwehren mit 220 aktiven Kameradinnen und Kameraden sowie 10 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 750 Kindern, die ausschließlich von Freien Trägern betrieben würden. Bis zum Jahr 2016 habe Egelndorf auch ein Gymnasium gehabt, das wegen fehlender Schülerzahlen geschlossen werden musste. Nunmehr seien die Schüler auf 7 Gymnasien in der Umgebung aufgeteilt, wobei der Hauptteil der Schüler nach Staßfurt fahren müsse. Als einzige freiwillige Aufgabe leiste sich die Verbandsgemeinde das Waldbad Egelndorf. Dies halte er für wichtig und richtig und es werde gut von der Bevölkerung aufgenommen.

Herr Stöhr sagt, die Haushaltslage der Verbandsgemeinde Egelner Mulde sei schwierig. Der Haushalt weise ein Defizit von 1,7 Mio. Euro bei einem Gesamthaushalt von 9 bis 10 Mio. Euro auf. Im Jahr 2017 habe die Verbandsgemeinde gegen die Kreisumlage geklagt, ein Urteil stehe noch aus. Herr Stöhr betont, es könne nicht der Weg sein, dass Landkreis und Städte und Gemeinden gegeneinander prozessieren. Vielmehr sehe er das Land in der Pflicht, für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen.

Anschließend stellt Herr Stöhr anhand einer PowerPoint-Präsentation die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Egelner Mulde vor und macht aufmerksam auf historische Sehenswürdigkeiten wie z.B. die 800 Jahre alte Wasserburg Egelndorf, die Alte Ziegelei und den Herbstbahnhof in Westeregeln, die evangelische Kirche in Etgersleben, den Taubenturm im Kirchhof Tarthun, die Holländerwindmühle in Unseburg sowie auf den Schachtsee in Wolmirsleben, der gerade in diesem Sommer sehr hohe Besucherzahlen aufweisen konnte. Herr Stöhr führt aus, dass die Landschaft der Verbandsgemeinde Egelner Mulde von Windrädern geprägt sei. Diese seien Ausdruck dafür, dass die Energiewende gewollt sei; die Gewerbesteuererinnahmen durch den Windpark kämen den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde zugute. Er berichtet, dass unter dem Gebiet der Verbandsgemeinde Egelner Mulde 1 Mrd. Tonne Braunkohle lagere, die jedoch nicht mehr zu Tage gefördert werden solle.

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Herrn Stöhr für sein Grußwort. In Bezug auf die finanzielle Lage der Verbandsgemeinde Egelner Mulde stellt er fest, dass das Land nur funktioniere, wenn kleine Gemeinden und große Städte zusammenarbeiten würden. In den letzten beiden Jahren konnten die Kommunen aufgrund der Zahlung von 1,628 Mrd. Euro im FAG zufrieden

sein, dieses Geld sei allerdings jetzt aufgebraucht. In der Finanzstrukturkommission sei besprochen worden, eine AG zu bilden, die sich mit der Neukonzeption des FAG ab 2021 befassen werde. Bis dahin solle es keine Strukturveränderungen geben.

Zu TOP 4 - Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

Herr Leindecker stellt heraus, dass es wiederum keine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, trotz sinkender Einwohnerzahlen, geben werde. Dies sei aufgrund der Gewinnausschüttung der KWW GmbH an den SGSA möglich.

Herr Leindecker führt weiter aus, dass sich der Mitgliedsbeitrag beim Deutschen Städte- und Gemeindebund im nächsten Jahr erheblich erhöht und der Haushaltsansatz entsprechend angehoben werden musste.

Herr Leindecker betont, dass der Haushalts- und Finanzausschuss und das Präsidium den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 vorberaten hätten und ihn der Kreisvorstandskonferenz zur Beschlussfassung empfehlen.

Frau Bürgermeisterin Blümel, Geschäftsführerin des Kreisverbandes Altmarkkreis Salzwedel, meint, dass die Besoldung der Referentenstellen sehr gut sei und fragt, welche Aufgaben von den Referenten zu erledigen seien.

Herr Leindecker erklärt, dass alle Referentinnen und Referenten der Landesgeschäftsstelle mit deutlich höher eingestuften Landesbediensteten zu tun hätten. Zudem seien die von ihnen zu erledigenden Aufgaben stark angestiegen und hätten insbesondere die Kommunikation mit der Landesregierung verkompliziert. In zahlreichen von den Ministerien berufenen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen seien die Referenten eingebunden und müssten mit hohem Aufwand und großem Sachwissen Vorgänge bearbeiten.

Für das Jahr 2020 sei deshalb die Schaffung einer weiteren Referentenstelle in der Landesgeschäftsstelle vorgesehen.

Herr Präsident Dr. Trümper sieht die Besoldung der Referenten der Landesgeschäftsstelle für gerechtfertigt an. Das Engagement der Referenten sei groß und die Qualität der Arbeit sehr gut.

Frau Blümel stellt fest, dass die Bürgermeisterbesoldung weit unter der Besoldung der Bediensteten der Landesregierung liegen würde und dies sei nicht hinzunehmen. Die Bürgermeister wären die ersten Ansprechpartner für die Bürger und würden mit Amtsantritt für ihr Handeln haften.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass es Gespräche mit dem Land über eine höhere Bürgermeisterbesoldung gegeben habe, die allerdings noch zu keinem Ergebnis geführt hätten. Zum Beispiel wurde diskutiert, die Bürgermeisterbesoldung bei Wiederwahl des Amtsinhabers um eine Stufe zu erhöhen. Für einen richtigen Schritt halte er die Erhöhung der Grundbesoldung für Bürgermeister.

Herr Leindecker ergänzt, dass das Thema der Bürgermeisterbesoldung bereits seit drei Jahren mit dem Innenministerium diskutiert würde. Im Ergebnis sei im Landesbesoldungsgesetz für das Innenministerium die Möglichkeit geschaffen worden, durch eine Änderung der Kommunalbesoldungsverordnung eine Höherstufung bei Wiederwahl festzulegen. Wann mit der Regelung zu rechnen ist, sei offen. Gegebenenfalls müsse versucht werden, dieses Thema in den Landtag zur Diskussion zu bringen.

Herr Erster Vizepräsident, Oberbürgermeister Küper, Stadt Naumburg (Saale), sagt, dass die Referenten der Landesgeschäftsstelle fachlich gut aufgestellt sein müssten, um in Gesprächen bei Anhörungen im Landtag sowie in den Ministerien mitreden zu können. Insbesondere sehe er als Vorsitzender des Bau-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Verbandes, zu wie vielen Sachthemen ein spezielles Wissen der Referenten gefragt sei. Auf eine hohe Qualifikation der Referenten sollte Wert gelegt werden und dies müsse entsprechend vergütet werden.

Frau Blümel betont, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Basis des Landes seien und regt an, mit dem Thema der Bürgermeisterbesoldung an die Öffentlichkeit zu gehen. Von einer öffentlichen Diskussion der Bürgermeisterbesoldung rät Herr Leindecker ab.

Herr Präsident Dr. Trümper spricht die Diskussion in der Finanzstrukturkommission an, ob die Finanzmittel pauschal oder über Förderprogramme an die Kommunen weitergereicht werden sollen. Die kommunalen Vertreter würden sich für die pauschale Ausreichung aussprechen, die Vertreter des Landes seien der Meinung, dass sie den Mittelfluss steuern müssten und diesen daher nicht aus der Hand geben wollten.

Herr Oberbürgermeister Knoblauch, Vorsitzender des Kreisverbandes Salzlandkreis, kommt auf die Frage von Frau Blümel zurück und sagt, dass die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle eine gute Arbeit leisten würden und die Mitglieder des Verbandes in ihnen kompetente Ansprechpartner für ihre Probleme hätten.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung wird

- a) der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festgestellt,***
- b) beschlossen, die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2019 unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe zu erheben.***

Zu TOP 5 - Nachwahlen zum Präsidium

5.1 Wahl eines Präsidiumsmitgliedes

Herr Leindecker erklärt, dass Herr Bürgermeister Heinrich, Stadt Landsberg, mit Ablauf seiner Amtszeit aus dem Präsidium ausgeschieden sei. Er habe im Präsidium als ordentliches Mitglied die Gruppe der Städte zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner vertreten.

Als Nachfolgerin werde Frau Bürgermeisterin Klecar, Stadt Wettin-Löbejün, vorgeschlagen. Frau Klecar habe sich für die heutige KVK als Geschäftsführerin des Kreisverbandes Saalekreis entschuldigt, der Kandidatur zur Wahl als Mitglied des Präsidiums jedoch zugestimmt.

Herr Präsident Dr. Trümper fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gibt. Dies ist nicht der Fall.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst **einstimmig** folgenden Beschluss.

Die Kreisvorstandskonferenz wählt Frau Bürgermeisterin Antje Klecar (Stadt Wettin-Löbejün) zum Mitglied im Präsidium des SGSA.

5.2 Wahl eines stellvertretenden Präsidiumsmitgliedes

Herr Leindecker informiert, dass Herr Bürgermeister Könnecke, Stadt Lützen, mit Ablauf seiner Amtszeit aus dem Präsidium ausgeschieden sei. Er habe im Präsidium als stellvertretendes Mitglied die Gruppe der Städte und Gemeinden bis 10.000 Einwohner vertreten.

Für seine Nachfolge werde Herr Bürgermeister Schmitz, Stadt Braunsbedra, vorgeschlagen. Herr Schmitz könne wegen anderer Termine an der heutigen KVK nicht teilnehmen, habe der Kandidatur zur Wahl als stellvertretendes Mitglied des Präsidiums jedoch zugestimmt.

Herr Präsident Dr. Trümper fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gibt. Dies ist nicht der Fall.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst **einstimmig** folgenden Beschluss.

Die Kreisvorstandskonferenz wählt Herrn Bürgermeister Steffen Schmitz (Stadt Braunsbedra) zum stellvertretenden Mitglied des Präsidiums des SGSA.

Herr Könnecke ist anwesend. Herr Leindecker dankt Herrn Könnecke für seine Mitarbeit im Präsidium und überreicht ihm ein Präsent. Dafür bedankt sich Herr Könnecke und wünscht dem Verband für seine weitere Arbeit viel Erfolg.

Zu TOP 6 - Erwerb eines Grundstücks in Magdeburg

Herr Leindecker nimmt Bezug auf die Ausführungen im Vorbericht. Bei dem vom Verband zum Erwerb favorisierten Grundstück Sternstr. 2 in Magdeburg gebe es derzeit noch keine Klarheit, ob ein Erwerb erfolgen könne. Daher sei geplant, mit einer Immobilienfirma in den nächsten Wochen weitere Objekte in Magdeburg zu prüfen, die für einen Erwerb durch den SGSA in Frage kämen. Insbesondere solle auf die Rentierlichkeit der Geldanlage geachtet werden. Darauf hätten auch Herr Vizepräsident Bürgermeister Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt, sowie Herr Oberbürgermeister Schenk, Stadt Bitterfeld-Wolfen, aufmerksam gemacht. Es bestünde kein Druck und der Ertrag aus der Gewinnausschüttung der KVV solle solide angelegt werden.

Herr Präsident Dr. Trümper ist ebenfalls der Meinung, dass andere Möglichkeiten geprüft werden sollten, die langfristig planbar seien und eine entsprechende Sicherheit böten.

Die Kreisvorstandskonferenz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 7 - Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt – Förderprogramme
Herr Referatsleiter Michael Janssen,
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes
Sachsen-Anhalt

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Referatsleiter Janssen vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie.

Herr Janssen dankt für die Einladung und berichtet anhand eines PowerPoint-Vortrages über die Förderprogramme beim Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt.

Insbesondere macht Herr Janssen darauf aufmerksam, dass die Förderperiode für die Programme nur noch zwei Jahre - bis 31.12.2020 - laufe. Er wolle Werbung machen für Programme, bei denen es sich seiner Meinung nach lohne, über eine Neuauflage nachzudenken. Dies sei zum einen die Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz. Hier würden 20 Mio. Euro zur Verfügung stehen, gebunden seien nur 5 Mio. Euro. Er stelle sich die Frage, warum dies so sei. Möglicherweise setzten die Kommunen andere Prioritäten. Dies sei nicht gut, weil Programme, bei denen das Geld nicht abgerufen würde, nicht wieder aufgelegt werden.

Des Weiteren spricht Herr Janssen die geringe Inanspruchnahme der forstlichen Förderung über die Richtlinien Waldbau durch die Städte und Gemeinden an. Eine Aufforstung der Schäden nach dem Orkantief „Friederike“ im Januar 2018 über Fördermittel wäre möglich.

Herr Bürgermeister von Holly, Stadt Möckern, erklärt, dass nur Kiefernanaubau wegen der Sandböden nicht, jedoch die Aufforstung durch Mischwald möglich sei und gefördert werde.

Herr Leindecker stellt fest, dass es in Sachsen-Anhalt nicht viel Kommunalwald gebe. Über die Möglichkeiten des Programms der forstlichen Förderung werde er mit einem Beitrag in den Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt die Mitgliedschaft informieren.

Herr Janssen macht darauf aufmerksam, dass auch Waldwege gefördert würden. Frau Bürgermeisterin Blümel, Geschäftsführerin des Kreisverbandes Altmarkkreis Salzwedel, fragt, ob das ebenfalls auf Separationsflächen zutreffe. Dies bejaht Frau Bürgermeisterin Zepig, Hansestadt Gardelegen.

Herr Janssen erläutert, dass es ebenfalls bei den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Bodenschutzes einen schlechten Abruf von Fördermitteln gebe.

Herr Oberbürgermeister Knoblauch, Vorsitzender des Kreisverbandes Salzlandkreis, fragt, ob ein Umswitchen der Fördermittel auf die Beseitigung von Kleingärten erfolgen könne. Herr Janssen antwortet, dass dies möglich sei, wenn die Gemeinde der Verpächter sei.

Herr Oberbürgermeister Schenk, Geschäftsführer des Kreisverbandes Anhalt Bitterfeld, fragt, ob eine Förderung von Vorhaben der Altlastensanierung möglich sei, auch wenn im Altlastenkataster nicht alle Flächen erfasst seien.

Herr Janssen antwortet, dass es darauf ankomme, ob es sich um kommunales Eigentum handle.

Herr Bürgermeister von Holly, Stadt Möckern, fragt, ob die Sanierung von Kleingartenanlagen gefördert würde, auch wenn das eine Verschlechterung des Biotops bedeuten würde. Herr Janssen antwortet, dass dies der Fall sei, da es sich nicht um eine Naturschutzrichtlinie handele.

Herr Leindecker informiert über Verhandlungen zwischen dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Energie und dem SGSA über den Abbruch von Altbrachen und über Punktwerte bei der Renaturierung von Innenstadtflächen. Nach den derzeitigen Punktwerten seien die Kosten für eine Renaturierung zu hoch. Die Punktwerte für Innenstadtlagen müssten verbessert werden.

Herr Oberbürgermeister Knoblauch, Vorsitzender des Kreisverbandes Salzlandkreis, fragt, ob die Beräumung eines Grundstückes, welches für eine Hochwasserschutzanlage des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) genutzt werden soll, unter die Förderung falle.

Herr Janssen antwortet, dass hier der konkrete Sachverhalt geprüft werden müsse, nach seinem ersten Eindruck müsse die Förderung über die Richtlinie Altlastensanierung möglich sein.

Herr Dr. Trümper ist der Meinung, dass der Hochwasserschutz eine Aufgabe des Landes sei und nicht der Kommunen. Herr Janssen antwortet, dass das Land nicht allumfassend für den Hochwasserschutz zuständig sei. Für den Hochwasserschutz gebe es auch eine kommunale Verantwortung.

Frau Bürgermeisterin Wagenführ, Zweite Vorsitzende des Kreisverbandes Harz, sagt, dass die Mittel aus den Förderprogrammen nicht abgerufen würden, weil die Kommunen wegen ihrer schlechten finanziellen Lage die 20 % Eigenmittel nicht aufbringen könnten. Ein weiterer Grund sei die schlechte Personalausstattung der Kommunen. Auf 1.000 Einwohner sei nur 1 VbE genehmigt. Es sei personell nicht leistbar, die Förderanträge zu bearbeiten.

Des Weiteren spricht Frau Wagenführ die Probleme bei der Umsetzung des Hochwasserschutzes der Flüsse Ilse und Oker an. Das Hochwasser sei 12 Jahren her. Die Bürger hätten kein Verständnis dafür, dass die Genehmigungsphase für die Hochwasserschutzmaßnahmen derart lange dauert. Herr Janssen sagt, dass für diese Problematik das LHW zuständig sei, da die Flüsse Ilse und Oker Gewässer 1. Ordnung seien.

Herr Bürgermeister von Holly, Stadt Möckern, fragt, ob der Abriss von Altlasten der 90iger Jahre, zum Beispiel alte Heizkraftwerke, für die sich niemand zuständig fühle, gefördert werde. Herr Janssen antwortet, dass es dafür keine Programme gebe.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Herrn Referatsleiter Janssen für seinen Vortrag.

Anmerkung:

Der PowerPoint-Vortrag von Herrn Referatsleiter Janssen ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu TOP 8 - Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit **Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker** .

Der Bericht von Herrn Leindecker ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt:

„Straßenausbaubeiträge

Ganz aktuell erreichte uns am Freitag ein Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabenrechtes der Regierungsfractionen (LT-Drs 7/3491 vom 18.10.2018). Er enthält im Wesentlichen folgende Änderungsvorschläge:

- Einführung eines Wahlrechtes für die Beitragserhebung im leitungsgebundenen Bereich
- Beibehaltung der Beitragserhebungspflicht für den Bereich der Straßenausbaubeiträge
- Entwicklung der Kurtaxe in einen grundsätzlich durch alle Gemeinden erhebbaren Gästebbeitrag sowie
- Entwicklung der betrieblichen Tourismusabgabe in einen Tourismusbeitrag.

Überraschend sind vor dem Hintergrund der jüngsten Vorstöße und Diskussionen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungsvorschläge zum Beitragsrecht. Wir gehen davon aus, dass hier eine intensive politische Debatte zu erwarten ist, deren Ergebnis noch abzuwarten bleibt.

„Beiträge“ sind ja bekanntlich so beliebt wie „Steuern“ - keiner möchte sie wirklich bezahlen. Die Kosten für eine Erschließungs- oder Straßenbaumaßnahme sind exorbitant gestiegen. Technische Anforderungen lösen massiv zusätzliche Geldbeträge aus. Die immer komplizierteren Regelwerke fordern schwindelerregende Kostensätze aus. Darüber, wie diese Kosten eingedämmt werden können, muss dringend nachgedacht werden!

Nichts desto trotz sind die neuen Überlegungen, ausgelöst durch Regelungen in Bayern, Bestrebungen in Thüringen und Niedersachsen, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, eine explosive Entwicklung für die Kommunal финанzen. Eher trotzig hatte ich als erste Reaktion der Presse gegenüber angemerkt: „Wenn das Land es künftig bezahlt“!

Dass die Länder generell die Kosten mit allen Tricks herunterrechnen, ist zu erwarten und die Auseinandersetzung darüber wird sicher hoch spannend. Aber die Weiterungen, die das Thema hat, sind bisher nicht in Ansätzen besprochen. Auch jene Anlieger, die sich bisher dem Ausbau ihrer Straße verweigert haben, werden schnell nach der neuen Rechtslage Ansprüche geltend machen, die das Investitionsvolumen drastisch in die Höhe schnellen lassen werden.

Was in der Diskussion um die Straßenausbaubeiträge aber besonders ärgerlich ist, ist die Art, wie man die kommunale Familie in der Sache bisher hat im Regen stehen lassen. Mitte der neunziger Jahre verpflichtend in das KAG aufgenommen, war es immer wieder der Landtag, der sich eher als „Versprecher“ denn als „Erfüller“ in die Diskussion eingebracht hat. Die rechtserfüllenden Bürgermeister oder Verbandsgeschäftsführer sahen sich geradezu auch einem „Landtagspopulismus“ ausgesetzt, der zwar wohlfeile Entschlüsse verabschiedete, den Bürgermeister gegenüber den Bürgern nicht den Rücken gestärkt hat. Trotz Element der kommunalen Selbstverwaltung erscheint es deshalb fraglich, ob es den Kampf wert ist, sich für die Straßenausbaubeiträge einzusetzen oder ob wir uns dabei möglicherweise verkämpfen.

Im Gebühren- und Beitragsrecht gibt es indessen eine Rechtsprechung des OVG-Magdeburg, die so gar nicht in das Haushaltssystem der Kommunen und Zweckverbände zu passen scheint. Die Höhe der festzusetzenden Beiträge führt nämlich zu Problemen bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel. Kommunales Haushaltsrecht muss nämlich auch zum materiellen Recht passen und da ist die Doppik vielen Juristen doch eher fremd.

Doppik – Abschreibung

Kaum ein Thema hat die Kommunen in den letzten Jahren mehr beschäftigt, als die Umstellung des gemeindlichen Haushaltswesens von der Kameralistik auf die Doppik. Und in kaum einem anderen Bereich hat es so viele Legenden um die Verursachung gegeben, wie hier.

Anfang der Zweitausender kamen die Doppik-Spezialisten, geführt vom Kommunalabteilungsleiter aus Rheinland-Pfalz und verkündeten nicht ohne Sendungsbewusstsein, man habe nun mit der Doppik den Stein der Weisen gefunden und schließlich den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände - Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreistag - Rechnung getragen. Ich kann für den SGSA sagen, dass wir nicht zu der Speerspitze der Doppiker gezählt haben und wer in Sachsen-Anhalt behauptet, der SGSA habe die Doppik-Einführung gefordert, der sagt die Unwahrheit.

Besonders ärgerlich ist an der Sache, dass die Kommunalabteilungen der Innenministerien sich der Doppik bemächtigten und ein eigenes System dafür entwickelt haben, obwohl die kaufmännische Buchführung in vielen Bereich der Kommunalwirtschaft bereits vorhanden war. Davon abzuweichen hat zu immensen Umstellungskosten geführt, die vor dem Hintergrund der Finanzknappheit der Kommunen bis heute schwindelerregend sind.

Klare Botschaft zum Thema: Wir waren nicht die Vorreiter der Doppik und schon gar nicht diejenigen, die deren Einführung gefordert haben! Aber nach der Einführung müssen die Kommunen so ausgestattet sein, dass sie den Anforderungen der Doppik auch gerecht werden können!

Kommunalfinanzen

Vor einigen Wochen hatte mich OB Bert Knoblauch gebeten, mit seiner örtlichen CDU die Kommunalfinanzen zu diskutieren, vor allem zu erläutern, wie das System funktioniert. Ob letzteres überhaupt in überschaubarer Zeit zu erklären ist, kann durchaus bezweifelt werden. Dennoch ist für Sie alle eine meines Erachtens wichtige Position: Egal ob Westen oder Osten, Norden oder Süden, den Bürger interessiert der Haushalt der Kommunen fast gar nicht. Nur dann, wenn plötzlich wegen des Spardruckes kommunale Leistungen nicht mehr erbracht werden können oder teurer werden, kommt der Unmut. Ansonsten gilt der Grundsatz: Über Geld redet man nicht - Geld hat man!

Deshalb sind die Kommunalfinanzen auch nur ein Randthema im aufkommenden Kommunalwahlkampf. Nicht die Bemühungen des Kämmerers oder Bürgermeisters um einen ausgeglichenen Haushalt werden die nächsten Monate prägen, sondern das, was noch nicht geschafft ist oder das, was aus Gründen der Finanzknappheit eingespart oder geschlossen werden musste. Das macht die Ausgangslage für Sie alle nicht einfach und es ist für mich verwunderlich, mit welcher stoischen Verweigerungshaltung gerade auch unsere Landespolitiker über diese Lage hinwegsehen. Spätestens das Ergebnis der Landtagswahlen 2016 hätte doch alle Alarmglocken schrillen lassen müssen.

Immerhin ist es in den Koalitionsverhandlungen 2016 - auch und gerade Dank der Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände - gelungen, den Finanzausgleich auf einer Höhe von 1,628 Milliarden Euro zu stabilisieren. Die nach der Einführung des „bedarfsorientierten Finanzausgleichs“ ab 2010 vorgezeichnete „schiefe Ebene“ der Finanzen, die in vielen Bereichen zu einem Auszehren der Städte und Gemeinden geführt hat, konnte gebremst werden. Umso verwunderlicher mutet es deshalb an, dass im Rahmen eines Evaluationsberichts des Finanzministeriums zur Mitte dieses Jahres gerade der Finanzminister nicht müde wird zu behaupten, die Kommunen hätten 100 Millionen Euro zu viel.

Wir haben diesem Eindruck nachdrücklich widersprochen. Der Bericht war uns eher „vorge-setzt“ als mit uns besprochen worden. In der letzten Phase konnten wir noch erreichen, dass einige Formeln, die zu unseren Lasten gegangen wären, geändert worden sind. Ob das vor den Haushaltsverhandlungen ein taktisch kluger Schritt des Finanzministeriums war, kann sich jeder selbst ausmalen.

Konnexität

Seit Beginn dieser Legislaturperiode des Landtages gibt es auch wieder eine „Finanzstrukturkommission“, die mit den kommunalen Spitzenverbänden die Finanzen erörtert und Gesetzgebungsverfahren oder Kostenaufwüchse bewerten soll. Nach wie vor stellen wir aber fest, dass die Landesministerien mehr Aufwand dafür verwenden, in Gesetzentwürfen zu begründen, warum keine Konnexität vorliegt, als dass sie für wichtige Passagen der Gesetze eine ausreichende inhaltliche Begründung zu Papier bringen. Wen wundert es also, dass neun von elf Landkreisen mittlerweile vor dem Landesverfassungsgericht die neuen Regelungen zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beklagen.

Auch diese Klage spiegelt eine bemerkenswerte Realitätsverweigerung von Bundestag und Landtag mit Blick auf die Neuregelung des UVG wider. Natürlich gibt es Finanzierungsregelungen in den gesetzlichen Regelungen, werden Prozente hin und her geschoben, gibt es den Hinweis auf die Möglichkeit, die säumigen Väter heranzuziehen. Allein die Wirklichkeit und vor allem die Menge des großzügig ausgeweiteten Anspruchs hätte jedoch schon erkennen lassen können, dass die Kompensationsregelungen völlig unzureichend sind.

Es bleibt in Sachen „Konnexität“ eine ständige Herausforderung, auf die Kosten der Gesetzgebung und der Umsetzung von Gesetzen auf der kommunalen Ebene hinzuweisen und die Finanzierung einzufordern. Ein ewiges Thema, dem wir uns in den letzten Wochen wieder angenommen haben, ist dabei die Oberflächenentwässerung von qualifizierten Straßen oder auch die Problematik der Löschwasserversorgung, wo uns unmögliche technische Anforderungen gestellt werden, aber die Refinanzierung verweigert wird.

Kommunalverfassungsgesetz

Zur Mitte des Jahres ist das neue Kommunalverfassungsgesetz in Kraft getreten. Trotz intensiver Beratung des Gesetzentwurfs sind viele Fragen der Praktiker nur unzureichend in das neue Gesetz eingeflossen. Workshops und Anhörungen blieben im Ergebnis weit hinter den Erwartungen zurück und manche Regelung erscheint den kommunalen Praktikern wenig praktikabel. Für die Kommunalverwaltungen ist die neue Gesetzeslage aber auch eine zusätzliche Herausforderung. Viele Satzungen müssen angepasst, vor allem aber die neuen Regelungen des Kommunalwahlgesetzes beachtet werden.

DSGVO

Wenn Sie künftig ihren Freund besuchen wollen, werden Sie - nicht nur, wenn er in Wien wohnt - sich von diesem erste einmal eine Chiffrenummer geben lassen müssen, um den richtigen Klingelknopf an der richtigen Haustüre zu finden. Diese Chiffre-Nummer können Sie beim Amt für DSGVO-Angelegenheiten herstellen lassen. Mittels einer Enigma-Chiffriermaschine hergestellt, ist es auch kaum möglich, diesen Code danach zu knacken.

Im Ernst, welche Blüten diese DSGVO allenthalben treibt, ist nur verwunderlich. Für Vereine gibt es eine PowerPoint-Präsentation von 78 Folien, die einen „kurzen“ Überblick über die Grundzüge der DSGVO vermittelt. Für Kommunalverwaltungen dürfte die Kurzfassung mittlerweile auf 500 Folien angewachsen sein. Selbstverständlichkeiten werden da mit unendlicher Bürokratie überzogen, gehetzt von der Angst vor Google, Facebook, Instagram oder WhatsApp, deren Zügelung durch keinerlei gesetzliche Grundlage bisher auch nur in Ansätzen versucht worden ist.

Kinderförderungsgesetz

Erst in der vergangenen Woche haben wir im Landtag zum Entwurf eines Änderungsgesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt Stellung genommen. Das Gesetz spielt zwar in den Aufgabenbereich neue Gelder ein, doch ist nicht klar, ob die zusätzlichen Gelder auch den zusätzlichen Aufwand abdecken, der durch neue Vorgaben im KiFöG entstehen werden.

Als grundsätzlicher Fehler bleibt vor allem die Tatsache im Raum stehen, dass „Verhandlungsführer“ für die „Leistungs-, Qualitätssicherungs- und Entgeltvereinbarungen“ nach wie vor die Landkreise als Träger der örtlichen Jugendhilfe bleiben. Zwar sollen die Städte und Gemeinden stärker in die Verhandlungen einbezogen werden, doch – obgleich weiterhin für die Restfinanzierung zuständig – sind sie nicht Vertragspartner der QLE, wenn es sich um Einrichtungen der freien Träger handelt.

Gleichzeitig entwickelt der Bund das sogenannte „Gute-KiTa-Gesetz“, das weitere Wohltaten in die Kindertagespflege einbringen soll, aber natürlich nur für denjenigen, der die neuen Standards umsetzt. Ob möglicherweise daraus resultiert, dass grundsätzlich nach dem Elterneinkommen gestaffelte Kindergartenbeiträge erhoben werden müssen, ist wohl abschließend noch nicht geklärt. Im Gesetzentwurf ist dies enthalten und wer sich vergegenwärtigt, was das für ein Aufwand ist, anhand des Steuerbescheids den Kindergartenbeitrag zu berechnen, kann sich ausmalen, was da auf kommunale Verwaltungen zuläuft.

Übrigens hat unser Bundesverfassungsgerichtsurteil zum KiFöG vom 21.11.2017 mittlerweile Widerhall in der Rechtswissenschaft gefunden. Namhafte Rechtswissenschaftler kritisieren in der Literatur das BVerfG dafür, dass es im materiell-rechtlichen Teil keine Auslegung des KiFöG vorgenommen, sondern sich auf Leerformeln festgelegt hat wie „bei verfassungskonformer Auslegung ist das Gesetz gerade noch zu vertreten“.

Digitalisierung

Letztes Thema: Vor fünf Wochen haben wir uns in unserer Mitgliederversammlung über die Digitalisierung der Kommunalverwaltungen unterhalten. Dass das Thema den meisten Verwaltungen auf den Nägeln brennt, zeigte auch die große und dauerhafte Teilnahme an unserer Veranstaltung.

Bedrückend ist, dass in diesem wichtigen Thema das Land keine klare Linie findet. Unterschiedliche Ministerien arbeiten mit unterschiedlichen Vorstellungen und Konzepten. Die Infrastruktur krankt an unerfüllten Versprechungen und einer Baukonjunktur, die kaum mehr Kapazität für die angeforderten Bauleistungen hat. Kommunale Projekte, wie etwa der Zweckverband in der Altmark, sehen sich immer wieder neuen Hürden gegenübergestellt und welche Rolle die Telekom spielt, lässt sich bis heute nicht erklären.

Dabei fehlt es an einer Konzeption für den Breitbandausbau und auch das Funknetz hat mehr Löcher, als dass es eine zusammenhängende Kommunikation sicherstellen würde. Als ich vor kurzem in Polen eine Urlaubswoche verbrachte, hatten wir an jeder Stelle mittels 3G-Empfang, überwiegend jedoch LTE!

Daneben stehen die Herausforderungen an die Kommunen: Portalverbund, E-Akte sind nur zwei Schlagworte, die uns alle fordern werden. Auf viele Fragen die von uns gestellt werden, bekommen wir nur unscharfe Antworten. So stehen wir vor einem Berg von Herausforderungen, deren Lösungen nicht erkennbar sind.

Dank an die Geschäftsstelle

Umso mehr darf ich mich an dieser Stelle vor allem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle bedanken. Die Gefahr, vor der wir stehen, ist, dass das Negieren so vieler Vorschläge oder Ideen zur besseren Gesetzgebung, die keine Resonanz finden, zur Resignation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen kann. Dass gleichwohl das kleine Team aus der Sternstraße immer wieder die Themen neu angeht, verdient hohen Respekt.

Dank auch an die Mitgliedschaft für die Zuarbeiten, die uns die Möglichkeit eröffnen, an der Praxis orientierte qualifizierte Stellungnahmen abzugeben. Bleiben Sie uns gewogen, denn ohne Ihr Praxiswissen können wir solche Stellungnahmen nicht abgeben. Unter dem Strich ist die Arbeit des SGSA für die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt eine in jeder Hinsicht lohnende, weil die vielen Menschen in den Kommunalverwaltungen und in der Kommunalpolitik tätig es verdient haben, sich für sie einzusetzen.

Ich danke Ihnen für das Zuhören.“

Herr Bürgermeister Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut), sagt zu dem erwähnten Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabenrechts, dass es Unterschiede zwischen „der Kurtaxe“ und „dem Gästebeitrag“ gebe. Er bittet um Übersendung des Gesetzentwurfes. Diesem Wunsch schließen sich weitere Mitglieder der KVK an. Herr Leindecker sagt eine schnelle Zusendung des Gesetzentwurfes über ein Mitgliederrundschreiben zu.

Herr Präsident Dr. Trümper greift das angesprochene Thema der Straßenausbaubeiträge auf. Hier stelle sich auch die Frage, wie die Finanzierung geregelt werde, insbesondere vor dem Hintergrund der ständig steigenden Baukosten. Momentan gebe es aufgrund der großen Nachfrage keine Baufirmen, um Straßen auszubauen.

Herr Bürgermeister Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut), betont, dass er die Erhebung einmaliger Beiträge für richtig halte. Die Erhebung wiederkehrende Beiträge sei nicht umsetzbar, die Bürger würden auf die Barrikaden gehen.

Herr Bürgermeister von Holly, Stadt Möckern, hält die Aufhebung der Straßenausbaubeiträge für nicht wahrscheinlich. Herr Leindecker sagt, es könne eine „Kann-Regelung“ geben. Herr Präsident Dr. Trümper meint, dass eine „Kann-Regelung“ die schlechteste Möglichkeit für die Bürgermeister wäre, weil damit der „schwarze Peter“ den Bürgermeistern zugeschoben werde.

Weiter spricht Herr Präsident Dr. Trümper die erheblichen Mehrbelastungen beim Unterhaltsvorschussgesetz an. Der Landkreistag Sachsen-Anhalt habe ermittelt, dass die Zweckausgaben von 30 auf 90 Mio. Euro gestiegen seien und das Geld fehle.

Herr Leindecker ergänzt, dass seit Juli 2017 die Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz des Bundes deutlich ausgeweitet worden seien. Alleinerziehende erhielten Leistungen nicht mehr nur begrenzt auf 72 Monate und bis zum Erreichen des 12. Lebensjahres des Kindes, sondern bis zum 18. Geburtstag des Kindes, sofern der getrenntlebende andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nur unzureichend nachkomme.

Zu TOP 9 - Anfragen und Anregungen

Anfragen werden nicht gestellt, Anregungen nicht gegeben.

Die Kreisvorstandskonferenz endet um 12:30 Uhr.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Silvia Herzog
Protokollführerin